

Jacques Derrida

Die Todesstrafe II

Seminar 2000-2001



Passagen Verlag



In dem zweijährigen Seminar über Die Todesstrafe wird das in Europa bereits erledigt geglaubte, aber irritierend oft wiederauftauchende Thema der Todesstrafe ebenso umfassend wie strikt erörtert, wobei auch tagesaktuelle Bezüge aufblitzen.

Das zweite Studienjahr wagt nach einer kurzen Anknüpfung an die zentralen Begriffe des vergangenen Jahres – Souveränität, Ausnahme und Grausamkeit – einen Neuanfang. Dieser ist durch drei Fragen gekennzeichnet, die sich durch die Lektüre diverser Texte (von Kant, Freud, Reik, Heidegger, aber auch Kafka und Benjamin) ziehen: „Was ist ein Akt? Was ist ein Alter? Was ist ein Begehren?“ Neben der Frage, ob es sich bei der Todesstrafe um eine Fremd- oder eine Selbst-Bestrafung handelt, geht es auf einer grundlegenden Ebene um drei Formen der Verurteilung: die zum Sterben im Allgemeinen, zum Sterben in kurzer Zeit (z. B. an einer Krankheit) und die Verurteilung zum Tode durch ein Straferichtsurteil. Hierbei zeigt sich, dass nur Letztere eine Entscheidung impliziert, die Entscheidung des Anderen.

Jacques Derrida (1930-2004) lehrte Philosophie in Paris und den USA.

DIE TODESSTRAFE II
PASSAGEN FORUM

Jacques Derrida
Die Todesstrafe II
Seminar 2000–2001

Aus dem Französischen von Markus Sedlaczek

Hg. von Geoffrey Bennington und Marc Crépon

Passagen forum
Herausgegeben von Peter Engelmann

Passagen Verlag

Deutsche Erstausgabe
Titel der Originalausgabe: *Séminaire La peine de mort.*
Volume II (2000–2001)
Aus dem Französischen von Markus Sedlaczek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-7092-0404-7
© 2015 by Éditions Galilée, Paris
© der dt. Ausgabe 2023 by Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
<http://www.passagen.at>
Grafisches Konzept: Gregor Eichinger
Satz: Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn

Inhalt

Allgemeine Einführung	11
Vorbemerkung der Herausgeber	15
Erste Sitzung. 6. Dezember 2000	19
Zweite Sitzung. 13. Dezember 2000	55
Dritte Sitzung. 10. Januar 2001	89
Vierte Sitzung. 31. Januar 2001	121
Fünfte Sitzung. 7. Februar 2001	153
Sechste Sitzung. 21. Februar 2001	189
Siebte Sitzung. 7. März 2001	221
Achte Sitzung. 23. Februar 2001	253
Neunte Sitzung. 21. März 2001	291
Zehnte Sitzung. 28. März 2001	329
Anmerkungen	357
Zu den Herausgebern	421
Verzeichnis der ausführlich zitierten Literatur	423
Namensverzeichnis	427

Allgemeine Einführung

Die Gesamtausgabe der Seminare und Vorlesungen Jacques Derridas wird dem Leser die beispiellose und – im mehrfachen Sinne des Wortes – unerhörte Chance bieten, mit dem gesprochenen Wort des Philosophen in Berührung zu kommen, wie es im Rahmen seiner Lehrtätigkeiten geäußert wurde. Diese Ausgabe wird einen neuen Teil seines Werkes darstellen, der zu unterscheiden ist von den Büchern und anderen Texten, die er zu Lebzeiten veröffentlichte oder noch vor seinem Tod durchgesehen hat; dieser Teil besitzt natürlich einen anderen Status als jene. Ob als eigenständiges Ganzes genommen oder in ihrem Verhältnis zu Derridas philosophischem Werk betrachtet werden diese Vorlesungen und Seminare der Forschung ein unvergleichliches Hilfsmittel an die Hand geben und, so glauben wir zumindest, sein Denken in anderer Weise erfahrbar machen, diesmal eben in Verbindung mit seiner – in Frankreich wie im Ausland ausgeübten – Tätigkeit als Lehrender, die stets eine lebendige Quelle seines Schreibens bildete.

Das Korpus, das wir zur Publikation vorbereiten, ist von gewaltigem Umfang. Vom Beginn seiner Lehrtätigkeit an hatte Jacques Derrida es sich zur Gewohnheit gemacht, fast alle seiner Vorlesungen und Seminare vollständig niederzuschreiben. Wir verfügen in diesem Zusammenhang gegenwärtig über das Äquivalent von ungefähr 14 000 Druckseiten, das heißt 43 Bänden oder 1 Band pro Studienjahr. Man kann dieses Material nach verschiedenen Kriterien klassifizieren. Zunächst einmal nach den jeweiligen Orten der Lehre: an der Sorbonne 1960-1964; an der École normale supérieure in der Rue d'Ulm 1964-1984; an der

École des hautes études en sciences sociales (EHESS) 1984-2003.¹ Sodann nach der Art der jeweiligen Lehrveranstaltung: bis 1964 Vorlesungen mit einer wechselnden Anzahl von Sitzungen (die von einer bis 15 reicht); später dann das, was er stets „Seminare“ nannte. Schließlich – und dieses Kriterium ist für die editorische Arbeit zweifellos am relevantesten – nach den Arbeitswerkzeugen: handgeschriebene Sitzungstexte von 1960 bis 1970; maschinengeschriebene, mit handschriftlichen Anmerkungen und Korrekturen versehene Sitzungstexte von 1970 bis 1988; am Computer verfasste Sitzungstexte von 1988 bis 2003.

Jacques Derridas Seminare, die eine eigentümliche Form besaßen und bereits in der Rue d'Ulm (wo die Wahl der Themen und der Autoren, wenn nicht sogar ihre Behandlungsweise den Zwängen des Studiengangs zur Erlangung der *agrégation*² unterworfen war) ein großes und breit gefächertes, internationales Publikum anzogen, nahmen an der EHESS ihren endgültigen Charakter an: Am Mittwoch, von 17 bis 19 Uhr, in circa zwölf Sitzungen pro Studienjahr, trug Jacques Derrida vor einer großen Zuhörerschaft und stets ein wenig improvisierend den Text seines Seminars vor, den er im Laufe des Jahres vollständig niedergeschrieben und redigiert hatte. (Diesen sind noch einige improvisierte Sitzungen hinzuzufügen, die bisweilen der Interpretation eines Textes oder der Diskussion dienten.) Nunmehr frei in der Wahl seines Gegenstands, hat Derrida mehrjährige Forschungsprojekte angelegt, die explizit und in kohärenter, schlüssiger Weise aufeinanderfolgen. Die wichtige Frage nach „Nationalität und Nationalismus in der Philosophie“ (1984-1988) führt zur Frage nach den „Politiken der Freundschaft“ (1988-1991), die wiederum zu einem großangelegten Themenblock unter dem Titel „Fragen der Verantwortung“ (1991-2003) führt, unter dem nacheinander folgende Themen angesprochen werden: das Geheimnis (1991-1992), das Zeugnis (1992-1995), Feindschaft und Gastfreundschaft (1995-1997), Eidbruch und Vergebung (1997-1999), die Todesstrafe (1999-2001); das Ganze mündet schließlich in die letzten beiden Studienjahre, die sich dem „Tier und [dem] Souverän“ widmeten.

Jacques Derrida hatte die Angewohnheit, für die zahlreichen Vorträge, die er jedes Jahr in aller Welt hielt, aus dem reichen Material dieser Seminare zu schöpfen, und so wurden auf diesem Wege bestimmte Ausschnitte von Seminaren umgearbeitet und publiziert. Darüber hinaus haben einige seiner Bücher ihren Ausgangspunkt in der Arbeit im Seminar: So ist zum Beispiel ein Großteil von *De la grammatologie* (1967) eine Weiterentwicklung von Sitzungen eines Seminars über „Natur, Kultur, Schrift“ in den Jahren 1965-1966; das Seminar über „Hegels Familie“ (1971-1972) fand Eingang in *Glas* (1974); *Politiques de l'amitié* (1994) präsentiert sich explizit als Weiterentwicklung der ersten Sitzung des Seminars von 1988-1989, wobei sich letztendlich auch Spuren weiterer Sitzungen finden.³ Trotz all dieser Neuzuschneide und partiellen Überschneidungen ist der weitaus größte Teil der Woche für Woche für das Seminar verfassten Seiten unveröffentlicht geblieben; sie werden eine unschätzbare Ergänzung zum bereits veröffentlichten Werk bieten.

Wie bereits angedeutet, gestaltete sich die editorische Arbeit überaus unterschiedlich, je nachdem, auf welche Weise der Text entstanden ist. Für jene Zeitspanne, in der die Schreibmaschine verwendet wurde, verlangen zahlreiche Streichungen und handschriftliche Anmerkungen nicht zu unterschätzende Anstrengungen bei ihrer Entzifferung. Das gilt umso mehr für jene Seminare, die vollständig per Hand, also mit Jacques Derridas schöner, aber schwierig zu lesender Handschrift redigiert wurden und daher eine äußerst gewissenhafte Transkription erfordern. In einer ersten Phase werden wir also die Seminare der letzten zwanzig Jahre veröffentlichen, wobei das allerletzte Seminar den Anfang macht, während die übrigen zur Publikation vorbereitet werden. Unser oberstes Ziel war es jedenfalls, den *Text* des Seminars zu präsentieren, wie er von Jacques Derrida *niedergeschrieben* wurde, *im Hinblick* auf den mündlichen Vortrag, also mit bestimmten vorweg notierten Mündlichkeitsmarkern und gewissen familiären Wendungen. Es ist nicht sicher, ob Jacques Derrida diese Seminare veröffentlicht hätte, wenngleich er bisweilen eine derartige Absicht äußerte⁴; sehr wahrscheinlich ist jedoch, dass er diese Texte, falls er sie für eine Publikation wiederaufgegriffen hätte, im Sinne des geschriebenen Textes überarbeitet hätte, wie

er es immer tat. Wir haben es natürlich nicht auf uns genommen, diese Arbeit an seiner Stelle zu erledigen. Wie bereits erwähnt, wird der Leser die Originalversion, die wir hier vorlegen, mit jenen wenigen Sitzungen vergleichen können, die Jacques Derrida selbst eigenständig publiziert hat.

Geoffrey Bennington

Marc Crépon

Marguerite Derrida

Thomas Dutoit

Peggy Kamuf

Michel Lisse

Marie-Louise Mallet

Ginette Michaud

Vorbemerkung der Herausgeber

Das Seminar, das Jacques Derrida der Todesstrafe widmete, verteilte sich auf zwei Studienjahre (1999-2000 und 2000-2001). Im vorliegenden Band veröffentlichen wir die zehn Sitzungen des zweiten Jahres. Wie das Seminar des Vorjahres¹ wurde auch dieses zunächst an der Pariser École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS) auf Französisch gehalten und anschließend in den Vereinigten Staaten an der University of California in Irvine und an der New School for Social Research in New York auf Englisch wiederholt.

Die ersten neun Sitzungen waren wie gewohnt vollständig redigiert. Ausgangspunkt unserer Arbeit war das Typoskript, das Jacques Derrida während der Seminarsitzungen verwendete und das im Institut Mémoires de l'édition contemporaine (IMEC, Caen) archiviert ist, die entsprechende Computerdatei sowie die begleitenden Dossiers (Zeitungsausschnitte, Fotokopien der zitierten Texte). Es existieren zwei Exemplare des Typoskripts, von denen das eine, das in den Vereinigten Staaten verwendet wurde, einige handschriftliche Zusätze enthält. Sofern diese nicht ausschließlich für die Übersetzung bestimmt waren, die Derrida vom französischen Text ausgehend vor seinen amerikanischen Hörern improvisierte, haben wir sie berücksichtigt. Darüber hinaus verfügten wir über eine Tonbandaufnahme aller Sitzungen. Die zehnte und letzte Sitzung (die viel Zeit für die Diskussion mit den Hörern ließ) wurde improvisiert. Was sie betrifft, konnten wir unserer Arbeit die Tonbandaufzeichnung zugrunde legen, die bis auf zwei oder drei Ausnahmen, die in Anmerkungen verzeichnet sind, bezüglich der Transkription keine Unsicherheiten zurückließ.

Hinsichtlich der Zitate haben wir uns im Allgemeinen auf die Ausgaben bezogen, die Jacques Derrida selbst benutzte und die wir

in seiner persönlichen Bibliothek in Ris Orangis konsultieren konnten, bevor diese im Winter 2014 an die Universität von Princeton übersiedelte.

Darum bemüht, den mündlichen Charakter dieses Schreibens zu bewahren, geben wir auch alle Didaskalien beziehungsweise „Regieanweisungen“ wieder, die im Typoskript enthalten sind, wie auch die Erinnerungen, die Jacques Derrida an sich selbst adressierte, wie „Lesen und Kommentieren“, die ein Zitat ankündigen und oft auch weitere Ausführungen, die während der Sitzung improvisiert wurden: Diese Hinzufügungen haben wir, wenn möglich, ausgehend von der Tonbandaufnahme immer in Anmerkungen integriert.²

Wie bei den vorangegangenen Bänden des Seminars waren wir bestrebt, unsere Eingriffe in das Typoskript auf ein Minimum zu begrenzen. Wo diese aus Gründen der Verständlichkeit nötig waren, haben wir jede Hinzufügung oder Modifikation systematisch angezeigt. Wenn es sich um ein fehlendes Wort handelt, wurde dieses in spitzen Klammern (< >)³ in den Text eingefügt.

*

Die beste Präsentation dieses Seminars ist die, die Jacques Derrida selbst auf zwei sehr unterschiedliche Weisen vorgelegt hat, zunächst im Jahrbuch der EHESS, und dann in den wenigen einleitenden Worten, die er an der New School in New York sprach, einige Tage nach den Ereignissen des 11. September 2001. Wir geben sie hier wieder:

Wir haben die Untersuchungen, die wir im vergangenen Jahr begonnen hatten, fortgesetzt, indem wir dieselben Fragen (um drei Begriffe herum: Ausnahme, Souveränität, Grausamkeit) weiter entwickelten und denselben Leitfäden folgten. Zunächst einmal dem der onto-theologisch-politischen Filiation, die mit zahlreichen Unterschieden, aber ohne Ausnahme alle im eigentlichen Sinne philosophischen Diskurse über die Todesstrafe, das heißt zugunsten der Todesstrafe dominierte: von Platon bis Rousseau, Kant, Hegel und darüber hinaus, bis in die jüngste Moderne hinein.

Wir haben also versucht, die Gründe und die Gedankengänge zu analysieren, die eine derart unerschütterliche Dauerhaftigkeit, eine derart bemerkenswerte und bislang wenig bemerkte tief gründende Einmütigkeit gewährleisten konnten (ob es nun darum geht, das „Leben“, das „menschliche Lebende“ zu denken, oder darum, die „Souveränität“, den „Staat“, das „Politische“ im Allgemeinen zu denken).

Die Diskurse Kants und Hegels standen in dieser Hinsicht im Fokus unserer Arbeit, ob es nun um die Debatten mit Beccaria ging oder um jene im Zusammenhang mit der Französischen Revolution, dem Königsmord, der Schreckensherrschaft oder der großen Tradition des Gesetzes der Wiedervergeltung. In Bezug auf Letzteres haben wir einige biblische Texte wiedergelesen und die Bemühungen untersucht, es zu rechtfertigen und in ihm gar – gegen eine gewisse traditionelle Doxa – das Prinzip selbst und den Ursprung der Gerechtigkeit zu erkennen, von Kant oder Hegel bis hin zu Levinas (einschließlich).

Dieses Gesetz der Wiedervergeltung ist auch ein grundlegender Bezugspunkt in der Debatte, die sich zwischen der Psychoanalyse und dem Strafrecht entspannt. In dieser Hinsicht haben wir die Projekte einer Transformation des Strafrechts durch die Psychoanalyse befragt (insbesondere die Schriften von Reik und die Erklärungen gegen die Todesstrafe, die dieser 1926 im Namen Freuds abgab).

Bei all diesen Lektüren haben wir versucht, die Aktualität des Problems nicht aus den Augen zu verlieren, insbesondere das, was gerade in den Vereinigten Staaten geschieht, während und nach der Wahl des neuen Präsidenten. Die Figur des „Präsidenten“, das heißt einer Souveränität, die der demokratischen Wahl unterworfen ist, hatte besondere Aufmerksamkeit verdient. Wir haben also auch auf das Bezug genommen, was im letzten Buch von Robert Badinter, *L'Abolition* („Die Abschaffung [der Todesstrafe]“), unter anderem über den „Präsidenten“ und die jüngste Geschichte der Todesstrafe in Frankreich gesagt wird.

Am Kreuzungspunkt der die Vereinigten Staaten betreffenden Analysen und einer psychoanalytischen Problematik, und während wir gleichzeitig eine gewisse „Geschichte des Blutes“ verfolgten (Sichtbarkeit oder nicht der Exekution, Übergang zur Injektion eines tödlichen Gifts, Weisen der Sichtbarkeit, der Öffentlichkeit, der Theatralität, opferhafter Ritualität – Lektüre Foucaults und Diskussion seiner These über die fortschreitende Ent-Spektakularisierung der Strafe; aber auch Lektüre von Donoso Cortés über das blutige Opfer und die Todesstrafe [1859]), haben wir uns auch von folgenden drei Fragen leiten lassen, denen wir einen Sinn zu geben versuchten, der ebenso neu wie spezifisch auf die Geschichte aller „Verbrechen und Strafe“ abgestimmt ist: 1. Was ist eine Tat/ein Akt [*acte*]? 2. Was ist ein Alter? 3. Was ist ein Begehren?⁴

Im Folgenden nun unsere Übersetzung der wenigen, auf Englisch verfassten Sätze, die Derrida an seine Zuhörer in der New School < for Social Research > zur Eröffnung seines Seminars richtete:

Der „11. September“ (9/11) wird jetzt zu einem Namen – nicht nur ein Datum, sondern ein Name, der unauslöschliche Name eines Ereignisses, für das (und das ist, wie ich behaupten werde, nicht nur eine Frage der Ökonomie der Bezeichnung, auch nicht nur eine Frage der Rhetorik), eines Ereignisses also, für das kein anderer Name, kein anderer Begriff geeignet, adäquat, verlässlich zu sein scheint. So als ob man, zumindest implizit oder unbewusst, die gängigen Begriffe zur Benennung

dieser unaussprechlichen Erfahrung für inadäquat hielt: solche wie „Tragödie“, „schreckliches Ereignis“, „Kriegshandlung“, und sogar „Terrorakt“. Wir werden, so hoffe ich jedenfalls, im Laufe des Seminars oder in den Diskussionen auf diese Begriffe Krieg und Terrorismus zurückkommen. Kürzlich sah ich mir im Fernsehen die Debatten vor der UNO an, und obwohl zahlreiche Erklärungen und zahlreiche vorausgehende einmütige Vereinbarungen, zahlreiche offizielle Abkommen in der Vergangenheit und auch heute noch das, was man internationalen Terrorismus nennt, verurteilt haben, spielte der Generalsekretär auf Diskussionen an, die hinter den Kulissen über den Begriff des Terrorismus im Gange seien. Dieses schwierige Problem ist natürlich nicht zu trennen von den Problemen, die von klassischen Begriffen wie „Krieg“, „Staatsouveränität“ usw. aufgeworfen werden, die im Zentrum unseres Seminars über die Todesstrafe stehen sollten.

Am 11. September, dem Tag des unaussprechlichen Ereignisses, war ich in Shanghai, und ich war nicht sicher, nach Europa und in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu können. Zurück in Paris habe ich Richard Bernstein angerufen, um ihm zu sagen, dass ich, falls es technisch (in Sachen Flug usw.) möglich wäre, gerne wieder hierher kommen würde, so als ob ich zu mir nach Hause käme, um mit meinen Freunden und Kollegen in New York, vor allem an der New School, mit Ihnen die Traurigkeit und die Trauer zu teilen, aber auch das Nachdenken, welches das einfordert, was wir in Ermangelung einer geeigneteren Beschreibung „der 11. September“ nennen. Ich hoffe, dass sich das Sujet des Seminars stets darauf beziehen wird, mag diese Bezugnahme auch indirekt oder implizit bleiben.

*

Es ist uns ein großes Anliegen, Marguerite Derrida herzlich zu danken, des weiteren Thomas Dutoit für seine Beteiligung an der ersten Entzifferung des Typoskripts, Jean-Luc Nancy, Cécile Bourguignon, sowie Michael Naas, Elizabeth Rottenberg und Pascale-Anne Brault für ihre Hilfe bei der Erstellung des Texts der letzten Sitzung.

*Geoffrey Bennington
Marc Crépon*

Erste Sitzung 6. Dezember 2000

Bitte gestatten Sie mir ein weiteres Mal, nicht allzu weit zurück zu blicken und nicht den ganzen Weg zu rekonstruieren, den wir im letzten Jahr oder, im Sinne von Prämissen, sogar im Laufe der letzten Jahre gegangen sind. Dieses Mal schien es mir am bequemsten zu sein, Ihnen eine knapp gehaltene Bibliographie zur Verfügung zu stellen.¹ Sie würde es denen, die das Seminar im letzten Jahr nicht verfolgen konnten, erlauben, zumindest bestimmte Etappen und grundlegende Referenzen nachzuvollziehen, zum Beispiel im Hinblick auf die anfängliche Inszenierung, die Erinnerung an, ja die Analyse von vier großen paradigmatischen Gestalten (die nicht, wie im Jahr zuvor zum Thema Vergebung und Eidbruch², vier protestantische Männer waren, die auf ihre Art Präsidenten waren, Hegel, Mandela, Tutu und Clinton – die drei Lebenden³ waren buchstäblich Präsidenten, einer von ihnen Präsident der Kommission für Wahrheit und Versöhnung, wir werden dieses Jahr, von heute an, rasch auf diese Gestalt und Figur des „Präsidenten“, ja des Präsidialen oder Präsidientellen, des Souveräns mit dem Beinamen „Präsident“ zurückkommen: Was ist ein Präsident? Das wird eine der Fragen sein, über die wir also von heute an sprechen werden), jene paradigmatischen Gestalten waren also im letzten Jahr nicht diese vier protestantischen Männer, sondern dieses Mal drei Männer und eine Frau (Sokrates, Jesus, Al-Halladsch, Jeanne d’Arc⁴, die nichts Protestantisches an sich hatten und die zum Tode verurteilt worden waren durch eine religiöse Macht, die bei der Ins-Werk-Setzung des Urteilspruchs und bei der Exekution regelmäßig von einem Staatsapparat unterstützt, ja inspiriert wurde; daher die Einführung einer großen Problematik über das Theologisch-Politische und die Todes-

strafe, in Wahrheit über die Grundlegung des Onto-Theologisch-Politischen im Recht zur Todesstrafe, wobei all dies über die große Frage einer in Dekonstruktion befindlichen Souveränität verlief, und die Dekonstruktion schließlich zu dem wurde beziehungsweise sich letztendlich als das erwies, was, um es zu dekonstruieren, mit dem phallogozentrischen Gerüst [*échafaudage*], um nicht zu sagen Schafott [*échafaud*] der onto-theologisch-politischen Souveränität ringt, mit jener seltsamen, erstaunlichen und verblüffenden Tatsache, dass sich nie – absolut nie – irgendein philosophischer Diskurs als solcher in seinem im eigentlichen Sinne philosophischen Argumentieren dem Prinzip – ich sage wohlweislich dem Prinzip – der Todesstrafe widersetzt hat, was uns, die wir darüber verblüfft sind, das Ausmaß der Schwierigkeit oder der Aufgabe vor Augen führt: Ist es möglich, sich dem Prinzip der Todesstrafe zu widersetzen oder ihm etwas entgegenzusetzen, das als unbedingtes Prinzip bezeichnet wird, und nicht eine Überlegung empirischer Opportunität, relativer Nützlichkeit oder wahrscheinlicher praktischer Notwendigkeit?).

Danach, nach der Lektüre von Texten in Bezug auf diese Figuren, hatten wir das Buch *Exodus* um die Frage des Gebots „Du sollst nicht töten!“ herum gelesen, gefolgt von den von Gott dekretierten „Rechtsordnungen“, die die Todesstrafe für diejenigen vorschreiben, die gegen dieses oder jenes Gebot verstoßen. Ich werde die Analysen, die wir all diesen Texten (von Beccaria über Kant, Hugo, Genet und einige andere bis zu Camus), modernen Rechtstexten oder internationalen Erklärungen seit dem letzten Weltkrieg, sowie der Entwicklung der Lage der Todesstrafe in den USA gewidmet haben (insbesondere mittels Zeitungslektüre, wobei die USA heute die einzige sogenannte westliche Demokratie europäisch-jüdisch-christlicher Kultur sind, die in massivem und zunehmendem Maße eine Todesstrafe aufrechterhält, deren legale Anwendung eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zumindest zwischen 1972 und 1977 aufgehoben hatte) [ich werde all diese Analysen] natürlich nicht noch einmal wiedergeben, genauso wenig wie die allgemeine Einführung einer Problematik der Souveränität um zwei Begriffe herum, die uns durchgehend als Leitfaden gedient hatten:

1.) Die *Ausnahme* (ein rätselhafter Begriff, der im Zentrum sowohl der Texte von Carl Schmitt über die Souveränität als auch zahlreicher Texte der Moderne zum Recht und insbesondere zum internationalen Recht steht, die wir untersuchten, und die zwar die Folter und *grausame* Behandlungen verurteilen, aber mit Ausnahmen, und die Ausnahme verweist immer auf die Todesstrafe. Was ist eine Ausnahme? Und was ist die Souveränität? Das waren die Fragen des letzten Jahres, und sie waren um folgende Frage herum miteinander verknüpft: Wer entscheidet souverän darüber, was die Ausnahme ist? Im Grunde genommen, in einer Monarchie: Wer herrscht und hält mit dem Begnadigungsrecht das Recht über Leben und legalen Tod in Händen? Und in einer Demokratie: Wer präsidiert und wer hält mit dem Begnadigungsrecht das Recht über Leben und legalen Tod in Händen?)⁵.

2.) Die *Grausamkeit*, ein sehr dunkler Begriff, der überaus dogmatisch gebraucht wird. Wir haben seine Verallgemeinerung (ohne Grenze und Ende, sondern nur eine interne qualitative Differenzierung) in den Texten von Nietzsche untersucht, die im Übrigen einen gewissen Freud ankündigen, über den wir ebenfalls gesprochen haben, um den Sadismus herum (und als wir beim Lacan von „Kant und Sade“ die Filiation zu Sade erwähnten, und den zweideutigen Blanchot von „Die Literatur und das Recht auf den Tod“ in Bezug auf den *Terror*⁶ der Revolution), einen gewissen Freud also, zu dem ich, eine andere Gangart einschlagend, zurückkommen möchte, vielleicht heute noch; und dann jene Grausamkeit, auf die so viele Texte des Verfassungsrechts, des nationalen wie des internationalen Rechts auf so dunkle und dogmatische Weise Bezug nehmen, seit dem achten Zusatzartikel der *Bill of Rights* der amerikanischen Verfassung, der „*cruel and unusual punishments*“ verbietet (jenem Zusatzartikel, den der Oberste Gerichtshof 1972 heranzog, um die Anwendung der Todesstrafe zu verbieten, eine Situation, die nur vier oder fünf Jahre Bestand haben sollte, zwischen dem berühmten Fall Furman gegen Georgia im Jahre 1972, der die Gelegenheit bot, zu entscheiden, dass die Anwendung der Todesstrafe verfassungswidrig sei, und dem nicht weniger berühmten Fall Gregg gegen Georgia, der im Jahre 1976 die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten faktisch wiederherstel-